

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0442/2021-2026		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 19.04.2023	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Meins	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Verwaltungsausschuss	02.05.2023	N
Rat der Stadt Jever	11.05.2023	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters;  
 Beschlussfassung über die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters sowie  
 über die Vertretung des Bürgermeisters bei gleichzeitiger Verhinderung des  
 allgemeinen Vertreters**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 81 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Jever beauftragt der Rat der Stadt Jever auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters eine Beamtin oder einen Beamten der Stadt Jever mit der allgemeinen Vertretung.

Der jetzige allgemeine Vertreter von Herrn Bürgermeister Jan Edo Albers, Herr Stadtberrat Mike Müller, wird mit Ablauf des 31. August 2023 in den Ruhestand treten. Auch für Herrn Dietmar Rüstmann, welcher auf Beschluss des Rates der Stadt Jever vom 03. April 2003 mit der Vertretung des Bürgermeisters bei gleichzeitiger Verhinderung des allgemeinen Vertreters beauftragt worden ist, beginnt der Renteneintritt ebenfalls mit Ablauf des 31. August 2023.

Aus diesem Grund ist entsprechend der Vorgaben des NKomVG und der Hauptsatzung der Stadt Jever eine neue allgemeine Vertretung des Bürgermeisters zu beauftragen. Gleichzeitig beabsichtigt der Bürgermeister, ebenfalls eine zusätzliche Vertretung für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung der allgemeinen Vertretung zu bestimmen.

Seitens des Bürgermeisters wird vorgeschlagen, den Verwaltungsfachwirt Herrn Manfred Meile mit Wirkung zum 01. September 2023 zum allgemeinen Vertreter zu bestellen.

Für den Fall der künftigen Verhinderung von Herrn Bürgermeister Albers bei

gleichzeitiger Verhinderung von Herrn Meile wird vorgeschlagen, den Herrn Städtischen Rat Jörg Schwarz mit Wirkung zum 01. September 2023 zur weiteren Vertretung des Bürgermeisters zu bestellen.

Sowohl Herr Manfred Meile als auch Herr Jörg Schwarz haben bereits in einem persönlichen Gespräch ihr Einverständnis zur Bestellung zum allgemeinen Vertreter bzw. zum Vertreter des Bürgermeisters im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters und des allgemeinen Vertreters signalisiert.

Da Herr Meile jedoch als Verwaltungsfachwirt keinen Beamtenstatus innehat und entsprechend der bisherigen Ausführungen der Hauptsatzung der Stadt Jever ausschließlich eine Beamtin bzw. ein Beamter die Funktion der allgemeinen Vertretung ausüben darf, muss rechtzeitig in einem späteren Verfahren die Hauptsatzung der Stadt Jever entsprechend geändert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

Der allgemeine Vertreter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung.

**Beschlussvorschlag:**

***Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Meile wird mit Wirkung zum 01. September 2023 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestimmt.***

***Herr Städtischer Rat Jörg Schwarz wird mit Wirkung zum 01. September 2023 die Vertretung des Bürgermeisters bei gleichzeitiger Verhinderung des allgemeinen Vertreters wahrnehmen.***